

## Die Pflichtethik

### Immanuel Kant (1724-1804)

Kants Werke zählen zu den Klassikern der Philosophie. In diesen Werken verbindet Kant Positionen des empirischen Realismus, des Rationalismus und der Aufklärung, die er teils auch der Philosophie Jean Jacques Rousseaus entnommen hat. (→“Ethik des Gesellschaftsvertrages“).

Im Falle des Philosophen Kant lohnt es sich an dieser Stelle, seine Biographie zumindest in einem Punkt vor den biographischen Klischees zu bewahren, die über sein Leben rasch in Umlauf gerieten. Weil über Kants Leben, außerhalb der Fachphilosophie, deutlich mehr Gerüchte als Fakten im Umlauf sind, seien hier vorab einige Klarstellungen erlaubt: Es ist nicht zutreffend, dass Kant nie erwogen habe, Königsberg zu verlassen. Die Lehrangebote und Professuren, die ihm in Erlangen, Jena und später in Berlin angeboten wurden, hat er nicht spontan, sondern erst nach reiflicher Überlegung abgelehnt. Auch trifft es nicht zu, dass Kant Königsberg de facto nie verlassen hat. Kant hielt sich als junger Mann mehrfach und für längere Zeit außerhalb von Königsberg (Kaliningrad) auf.

Beispielsweise im 100 km von Königsberg entfernten damaligen Judtschen (Wessjelowka) oder im 140 km entfernten damaligen Groß-Arnsdorf (Jarnoltowo). Auch die Behauptung, Kant habe sich überwiegend mit philosophischen Fragen beschäftigt, bedarf einer Korrektur: Kant lehrte neben Metaphysik auch ganz andere Fächer, beispielsweise Mathematik, Physik, Geografie, Anthropologie, Pädagogik und – erstaunlicherweise – auch Festungsbau und Pyrotechnik. Diese vielfältigen Interessen und Lehrverpflichtungen spiegeln sich auch in seiner privaten Bibliothek, die überwiegend Bücher unterschiedlicher wissenschaftlicher Fächer enthielt. Werke der Philosophen seiner Epoche sind in Kants nachgelassenen Bibliotheksbeständen eher die Ausnahme (nur 124 von ca. 400 Büchern sind philosophisch-pädagogische Werke). Hier aber interessiert uns nicht die ohnehin gut dokumentierte Biographie Kants, sondern die Frage, wie Kant zu der Überzeugung gelangte, eine universelle Ethik nach Maßstäben der Naturwissenschaft sei möglich, ohne empirische Forschung über das tatsächliche Verhalten der Menschen in verschiedenen Kulturen oder zu unterschiedlichen Zeiten zu konsultieren, um daraus Rückschlüsse für eine normative und universelle Ethik abzuleiten.

### Der kategorische Imperativ

Kants berühmter „kategorischer Imperativ“ steht für eine Ethik, der man nachsagt, rigoros und kompromisslos zu sein. Um Kants Position vorab und zugespitzt zu formulieren: Wenn etwas gut ist in dieser Welt, dann nicht, weil wir fühlen oder empfinden, dass etwas gut sei, sondern weil wir als Vernunftwesen wissen, ob eine Handlung mit einem guten Willen verbunden ist. Die allgemeine Formel dieses Imperativs ist vermutlich auch seine bekannteste Fassung:

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

An dieser Formulierung fällt besonders auf, dass sie keine bestimmte Handlungsabsicht beschreibt. Hier ist auch nicht die Rede davon, dass jemand etwas ganz Bestimmtes will, sondern davon, dass er etwas „wollen kann“. Wie ist dieses „wollen können“ zu verstehen?

Kant will mit dieser Formel zum Ausdruck bringen, dass der, der einen Handlungsgrundsatz („Maxime“) verfolgt, nicht immer will, dass dieser ein allgemeines Gesetz werde. Zwar *kann* einer wollen, dass seine Maxime von allen Menschen geteilt wird, aber er muss es nicht wollen. Das „Wollenkönnen“ schränkt die in einem *Gedankenexperiment* unterstellte Verallgemeinerung des

individuellen Handlungsgrundsatzes ein, weil nicht jeder Handlungsgrundsatz so gewollt werden kann, dass dieser verallgemeinerungsfähig wäre. Beispielsweise sind nicht alle Handlungsgrundsätze, die die privaten Aspekte des eigenen Lebens betreffen, verallgemeinerungsfähig.

Handlungsgrundsätze („Maximen<sup>1</sup>“) werden häufig nur aus Gründen geäußert, die asymmetrisch sind, weil sie nicht geäußert worden wären, wenn alle Menschen sie in vergleichbarer Weise äußern würden. Beispielsweise kann niemand wünschen wollen, dass *alle* jenen Beruf ergreifen, den einer von ihnen ergreift. Könnte ein Bäcker wollen, dass alle Berufstätigen Bäcker werden? Wollen könnte er es; doch es versteht sich von selbst, dass die Ausübung dieses Handwerks voraussetzt, dass jemand von seiner Tätigkeit auch leben kann. Der Handlungsgrundsatz „Ich will den Beruf des Bäckers ergreifen!“ ist nicht verallgemeinerbar. Niemand würde einen Beruf wählen wollen, der von allen gewählt würde, weil er unter dieser Handlungsvoraussetzung von seinem Beruf nicht leben könnte.

Ganz anders verhält es sich, wenn der Handlungsgrundsatz bzw. die „Maxime“ einer Handlung keine einzelne Handlungsabsicht berührt, sondern bereits die Abwesenheit einer Handlungsabsicht voraussetzt. Der Handlungsgrundsatz „Du sollst nicht stehlen!“ kann von allen Menschen geteilt werden, kann also verallgemeinert werden, weil im Falle der Abwesenheit der Handlungsabsicht, stehlen zu wollen, deren Verallgemeinerung bereits in der Verneinung („Niemand soll stehlen!“) mitgedacht wird. Wir können aber nicht sagen, dass das, was individuell gewollt wird, immer und überall gewollt wird oder auch nur gewollt werden könnte. Was individuell gewollt wird, kann in gewissen Fällen nicht verallgemeinert werden, in anderen Fällen hingegen kann es verallgemeinert werden; und diese Einschränkung der Argumentationsmöglichkeiten deutet bereits an, dass mit der Verallgemeinerung einer Handlungsabsicht, insbesondere, wenn diese zu einem Handlungsgrundsatz wird, gewisse nicht triviale Probleme verbunden sind.

Es ist also im Falle des kategorischen Imperativs zu unterscheiden, ob wir es mit personenbezogenen Handlungsgrundsätzen oder ob wir es mit dem Fehlen solcher personenbezogenen Handlungsgrundsätze zu tun haben. Individuelle Handlungsgrundsätze können nicht immer verallgemeinert werden, allgemeine Handlungsgrundsätze müssen nicht mehr verallgemeinert werden, lassen aber die individuellen Aspekte der Handlungen im eigenen Lebensvollzug außen vor. Der Widerspruch lauert gewissermaßen auf der Türkante jeder Verallgemeinerung. Dieses Problem kann hier nur erwähnt, nicht aber näher behandelt werden, weil es grundsätzliche Fragen der Durchführbarkeit einer Normentheorie berührt und den Rahmen dieser Einführung sprengen würde.

Was uns hier im Falle der Verallgemeinerung eines Handlungsgrundsatzes noch plausibel erscheinen mag, weil es schließlich um menschliche Handlungen und nicht um davon unabhängige Naturereignisse geht, das wirft etliche Fragen auf, wenn wir versuchen Handlungsverallgemeinerungen so zu denken, als wären sie *Naturgesetze*. Diese Bezugnahme auf Naturgesetze findet sich tatsächlich in einer der sogenannten „Formeln“ des kategorischen Imperativs und sie findet sich auch in der „Kritik der reinen Vernunft“. Es lohnt sich, einen kleinen Ausflug in dieses Theorie-Zentrum der Ethik Kants zu unternehmen.

Kants Ethik enthält die erwähnte „Naturgesetz-Formel“ des kategorischen Imperativs in dieser Formulierung: „Handle so, dass deine Handlungsabsicht durch deinen guten Willen widerspruchsfrei

---

1 Eine „Maxime“ ist ein Handlungsgrundsatz, geht also über eine bloße Handlungsabsicht hinaus, aber Kant spricht immer auch von konkreten Handlungsabsichten einzelner Personen, also davon, dass ein Handlungsgrundsatz sich auf eine konkrete Handlungsabsicht bezieht und für diese einzelne Handlungsabsicht wirksam wird, weil sie andernfalls am gelebten Leben der Menschen gewissermaßen vorbeilaufen würde.

zu einem Naturgesetz werden kann“. Das ist zwar nicht exakt die wortidentische Fassung jener Formulierung, in der Kant seinen „kategorischen“ also als unbedingt geltenden Imperativ formuliert hat, aber die oben formulierte Variante enthält das von Kant selbst eingeführte Kriterium der Universalisierbarkeit einer Handlungsabsicht: ihre *Widerspruchsfreiheit*.

Kant vergleicht den kategorischen Imperativ in der genannten Formel mit einem Naturgesetz, weil sich auch von einem Naturgesetz behaupten lässt, dass die in ihm formulierten Geltungsansprüche überall in der Natur gelten. Jemand solle also nur jene Geltungsansprüche in Hypothesen verwenden, die widerspruchsfrei zu einem allgemeinen Naturgesetz werden können. Das formale Kriterium der Widerspruchsfreiheit lässt sich – wie erwähnt - nur mit Hilfe eines Gedankenexperimentes prüfen. Beispielsweise können wir uns vorstellen, dass jeder Mensch, den wir treffen, ein Lügner wäre. Können wir uns aber auch widerspruchsfrei vorstellen, dass alle Menschen immer und überall einander belügen? Lüge und Wahrheit wären verwechselbar, und diese Voraussetzungsbedingung widerspricht der Aussage, dass der, der lügt, nicht die Wahrheit sagt und der, der die Wahrheit sagt, nicht lügt.

In seiner Schrift „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ schildert Kant an einem drastischen Beispiel, was unter einem universalisierten Verbot einer Lüge zu verstehen sei<sup>2</sup>.

Kant: "Jeder Mensch aber hat nicht allein ein Recht, sondern sogar die strengste Pflicht zur Wahrhaftigkeit in Aussagen, die er nicht umgehen kann: sie mag nun ihm selbst oder anderen schaden“.

Der erwähnte Widerspruch entsteht, wenn eine Handlungsabsicht zwar verallgemeinerbar wäre („Ich will grundsätzlich, dass...!“), aber die universalisierte Handlungsabsicht einen Widerspruch erzeugt. Ein solcher Widerspruch entsteht z.B. durch sogenannte Notlügen, also durch Handlungen, die als Ausnahmen gelten sollen und einer allgemeinen Regel widersprechen (z.B. der Regel, nicht zu lügen. Ein Widerspruch im Handlungsgrundsatz würde den von Kant genannten „guten Willen“ beschädigen, denn ein Wille wäre - zumindest aus der Perspektive Kants - nicht „gut“ zu nennen, wenn er einen Widerspruch in den Handlungsabsichten begründen sollte. Zwar können wir uns durchaus vorstellen, dass ein Terrorist den Handlungsgrundsatz verfolgt, all jene zu töten, die seinen Handlungsgrundsätzen widersprechen, wir können in diesem Falle aber nicht von der Widerspruchsfreiheit seines Handlungsgrundsatzes in Bezug auf einen „guten Willen überhaupt“ ausgehen. Der „gute Wille“, wie Kant ihn versteht, widerspricht sich nicht selbst<sup>3</sup>.

Der Bezug zum guten Willen ist dem kategorischen Imperativ wesentlich. Fehlt der gute Wille, dann fehlt auch die Option seiner Verallgemeinerbarkeit. Zwar könnten auch Terroristen wünschen, dass alle Terroristen würden, nicht jedoch unter Berufung auf einen allgemein geteilten guten Willen. Ein „guter Wille überhaupt“ ist der gute Wille aller möglichen Subjekte und deren Zustimmung zu terroristischen Handlungsabsichten kann nicht widerspruchsfrei vorausgesetzt werden. Für Kant ist es undenkbar, dass ein guter Wille seine Selbstbeschädigung wollen kann.

Die Frage ist natürlich, ob sich jemals alle möglichen Subjekte der Handlungsabsicht eines einzelnen Subjektes anschließen würden. Für Kant ist diese Frage jedoch irrelevant, denn er unterscheidet in

---

2 In diesem Punkt ist Kant dogmatisch: Eine Lüge ist unter keinen denkbaren Umständen moralisch zu legitimieren. Ausführlich wird dieser Gedanke auch in Kants Schrift „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“ behandelt.

3 Diese Position ist natürlich anfechtbar, denn jeder, der in Gedanken mit sich selbst spricht, könnte die Stimme seines Gewissens durchaus über einen Widerspruch in der eigenen Handlungsabsicht beschreiben.

dieser Frage nicht zwischen der Vernunft eines einzelnen Subjektes und der Vernunft aller möglichen Subjekte, weil die Vernunft ohnehin nur *eine* ist: Eine Welt, eine Vernunft, ein Naturgesetz, ein guter Wille.

Allerdings: Nicht immer ist ein Widerspruch destruktiv. Kant zeigt in der „Kritik der reinen Vernunft“, dass es durchaus auch vernünftige Widersprüche gibt. Beispielsweise ist für ihn die Aussage „Die Welt hat einen Anfang“ nicht weniger vernünftig als die Aussage „Die Welt hat keinen Anfang“, denn beide Aussagen führen uns aus vernünftigen Gründen an eine notwendige Grenzen des uns möglichen Wissens über die Welt. Solche Widersprüche schließt Kant in der Ethik jedoch auch dort aus, wo er sie als Naturgesetz denkt. (Spätere Philosophen werden Kant in diesem Punkt heftig widersprechen.)

Fassen wir diese Überlegung nochmals kurz zusammen: Ein Widerspruch in einer Handlungsabsicht tritt in jedem Falle auf, wenn einer Handlungsabsicht der gute Wille fehlt. Die Ethik Kants wäre ohne diesen „guten Willen überhaupt“ nicht denkbar. Kant lässt auch keinen Zweifel daran, dass hier der Dreh- und Angelpunkt seiner Ethik liegt:

„Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*“.

Die vorgelegte Darstellung der Argumentation Kants kann natürlich nur deren Konturen beschreiben, denn die Probleme liegen in den Details. Beispielsweise könnte jemand einwenden, dass die Abschaffung des Eigentums einen guten Willen voraussetzen könne und widerspruchsfrei gedacht werden könne. Entsteht ein Widerspruch, wenn jeder die Absicht hat zu stehlen? Ja, denn hier entsteht uns ein Widerspruch in der Gebrauchsbedeutung des Begriffes „Eigentum“. Wenn jeder stehlen dürfte, wäre der Begriff „Eigentum“ und gleichermaßen auch der Begriff „stehlen“ bedeutungslos geworden, denn wo es kein Eigentum gibt, kann auch nicht gestohlen werden. Letzteres könnte natürlich allgemein gewollt sein (worauf ein bekannter Kritiker Kants hingewiesen hat), doch es wäre zu fragen, ob der Verlust der Differenzierung zwischen „stehlen“ und „nicht stehlen“ mit einem *guten Willen* vereinbar wäre. Kann ein „guter Wille“ die Absicht vertreten, elementare begriffliche Differenzierungen auszuschalten, um die Logik der Alltagssprache für gewisse Interessen zu vereinnahmen? „Nein!“, sagt Kant.

### **Kritik der reinen Vernunft**

Kant lässt in der „Kritik der reinen Vernunft“ keinen Zweifel an seiner radikal neuen Deutung der Funktionsweise unserer Erkenntnis aufkommen. Nicht die Natur schreibt uns ihre Gesetze vor, sondern wir sind es, die der Natur ihre Gesetze vorschreiben. Nicht wir haben uns nach der Natur zu richten, sondern diese hat sich nach uns zu richten. Kants Vernunftkritik ist im Wesentlichen der Versuch, diese Thesen rational zu begründen. Damit arbeitet er an der Umkehrung der traditionellen Auffassung, dass wir die Naturgesetze einfach nur hinzunehmen hätten, gleichsam wie das Wetter. Diese kritische Sichtweise in der Frage der Stellung des Menschen zur Natur, wird in der Fachliteratur als Kants „Kopernikanische Wende“ bezeichnet, weil Kopernikus die These vertrat, dass wir die Betrachtungsweise der Natur verändern müssen: Nicht die Sonne umkreist die Erde, sondern letztere umkreist die Sonne. Die philosophische Variante dieser Kopernikanischen Wende führt Kant zu der These, dass die Vernunft (gleichsam die Sonne der Philosophie) jenes Zentrum sei, um das die Natur „kreise“. In dieser Deutung ist es die Vernunft, die nun zum Dreh- und Angelpunkt unserer Beschreibungen des Universums wird.

Vorab fällt bereits in der Vernunftkritik Kants die Nähe zu seiner Ethik auf. Kant zufolge richten wir uns in der Ethik nicht nach den natürlichen Eigenschaften oder Bedürfnissen der Menschen, vielmehr orientiert sich die Ethik an der Vernunft aller vernünftigen Wesen überhaupt, in welchen Welten sie auch immer leben mögen. Auch hier wäre wieder zu fragen, warum sich die Ethik an der Vernunft, nicht aber an der Natur menschlicher Bedürfnisse oder an den evolutionär bedingten Verhaltensweisen der Menschen orientieren kann. Bietet nicht auch die Anthropologie reichlich Anschauungsmaterial über unterschiedliche Auffassungen von dem, was in bestimmten Situationen zu tun ist? Kant kehrt auch hier die Betrachtungsweise um: Auch in der Ethik orientieren wir uns nicht an der Natur, sondern begründen, was als natürlich gelten kann, durch die Vernunft verallgemeinerungsfähiger Handlungsabsichten. Doch wie vernünftig ist diese Umkehr der Betrachtungsweise? Wie könnte das Universum, dessen winzige Teile wir sind, an der Vernunft eine Voraussetzungsbedingung finden? Was spricht für die Hypothese, die Beobachtung eines Naturereignisses, beispielsweise die Beobachtung der auf einem Fluss treibenden Herbstblätter, sei durch die Gesetze der Vernunft, nicht aber durch jene der Natur bestimmt? Wie kann der Vernunft die Macht zugesprochen werden, die Gesetze der Natur nach ihren eigenen Vorgaben zu bestimmen oder zu ändern? Ist Kants Versuch einer umfassenden Vernunftkritik nicht eher ein Fall von Größenwahn?

Es mangelt in der Geschichte der Kant-Interpretation nicht an Bemühungen, die hier nur angedeuteten Probleme seiner Vernunftkritik zu lösen. Nur eine Deutungsvariante dieser Texte soll hier etwas näher betrachtet werden, jene, die sich an Gedanken der aristotelischen Philosophie orientiert. Mit der aristotelischen Philosophie dürfte Kant bestens vertraut gewesen sein, auch wenn er nur selten auf sie zu sprechen kommt. Für Aristoteles ist jeder Wahrnehmungsinhalt seiner Form und seiner Materie nach zu unterscheiden. Nicht der Stein – so betont Aristoteles – sei in der Seele, sondern dessen Form. Die Materie des Steines sei etwas, das nicht Bestandteil des menschlichen Geistes sei, auf das wir aber in unseren Begriffen verwiesen bleiben. Diese Aussage trifft sich in einigen Punkten mit Kants Überlegungen. Kant geht einen entscheidenden Schritt über diese Position hinaus: Was immer auch mit einem Stein geschehen mag, ob er mit Werkzeugen bearbeitet oder in einem Experimentalofen geschmolzen wird: Wir können ihn als jenen Stein identifizieren, an dem sich diese Veränderungen vollziehen oder vollzogen haben. Wir müssen die raum-zeitliche Identifizierbarkeit eines Steines in allen Veränderungsprozessen voraussetzen, um ihn als identisches Objekt unserer Beschreibungen identifizieren zu können. Der Form-Begriff kommt auch hier ins Spiel, nämlich als Voraussetzungsbedingung einer konkreten Wahrnehmung und nicht als qualitative Bestimmung eines Wahrnehmungsgegenstandes. Eine dieser Voraussetzungsbedingungen sei an dem oben erwähnten Beispiel verdeutlicht: Wir sehen ein Blatt in den Fluss fallen und sehen es den Fluss hinunter treiben. Dieses Szenario könnten wir z.B. filmen. In der endlosen Kette von Ereignissen, die aufeinander folgen, wird *durch unsere Beobachtung* eine Auswahl im Strom der Erfahrungen getroffen und in dieser Auswahl ein Anfang und ein Ende gesetzt. Aus Ereignissen, die aufeinander folgen, wird durch unsere Beschreibung etwas, das einen *Anfang und ein Ende* hat und von uns als *Ursache oder Wirkung* beschrieben wird. Im Falle des auf dem Fluss treibenden Blattes müssen wir auch noch einen Maßstab für die Bedeutung von „stromabwärts treiben“ festlegen, weil ein Blatt z.B. in einem Mäander auch in einer Richtungsumkehr des Stromes auf dem Wasser treiben kann. Auch hier ist die Frage, wohin sich ein Blatt bewegt, von der Wahl des Bezugssystems der Beschreibung dieser Mäander abhängig. Kurz: Die These Kants, nicht wir seien es, die sich nach der Natur richten, sondern diese richte sich nach uns, ist keineswegs abwegig, wenn wir das Verhältnis von Beschreibungsmaßstäben und Beschriebenem untersuchen. Maßstäbe unserer Beschreibungen in der Mathematik, in den Naturwissenschaften oder in der Ethik zu finden und zu analysieren, zählt

zu den zentralen Aufgaben und Problemen dieser sogenannten „Vernunftkritik“ Kants. Auch hier sei nur *ein* Beispiel genannt.

Betrachten wir beispielsweise die Beschreibung von Zufallsereignissen. Ist es sinnvoll, auch hier nach einem Beschreibungsmaßstab zu suchen? Finden wir überhaupt Maßstäbe der Vermessung des Zufalls? Technisch ist es möglich, Zufallsereignisse mit Hilfe mathematischer Algorithmen herzustellen und von physikalischen Zufallsereignissen, die z.B. durch den Zerfall eines radioaktiven Isotops entstehen, zu unterscheiden. Technische Maßstäbe zur Herstellung reiner Zufallsereignisse existieren also. Ein philosophisches Problem liegt in der Beschreibung des Zufalls, denn die Wiederholbarkeit der Beschreibung eines Zufallsereignisses macht dieses selbst vollständig prognostizierbar, verändert also paradoxerweise den Inhalt der Beschreibung. Hier finden wir ein Beispiel dafür, dass die Form der Beschreibung auch ihren Inhalt verändern kann und damit auch die Gebrauchsbedeutung einer Beschreibung. Das mag den Anspruch Kants, dass sich im Rahmen seines Vernunftsystems die Natur an der Vernunft ausrichtet, bestätigen; aber natürlich verschieben sich hier nur gewisse Problemfelder, weil nun Form und Inhalt einer Beschreibung begrifflich getrennt werden, doch dieses Problem ist nicht länger ein ethisches als vielmehr ein theoretisches Problem seines Hauptwerkes, der „Kritik der reinen Vernunft“. Zumindest die aktive Rolle der Vernunft, in der Konstruktion der Inhalte unserer Erfahrung, bestätigt auf doppelte Weise die Forderung Kants: *nicht wir* sollten uns nach der Natur, sondern diese sich nach uns richten.

Woran aber erkennen wir, ob eine Beschreibung korrekt oder inkorrekt konstruiert wurde? Für Kant ist dieses Merkmal ein hier bereits erwähntes: die Widerspruchsfreiheit einer Beschreibung. Im Falle der Wiederholung einer Beschreibung in Form ihrer Neukonstruktion tritt dieser Beschreibungswiderspruch *nicht* auf. Es ist dieser konstruktivistische Ansatz (Kant spricht von „synthetischen Sätzen a priori“), der es Kant erlaubt, auch Zufallsereignisse widerspruchsfrei zu beschreiben.

Neuerlich finden wir auch hier eine Brücke zwischen der Vernunftkritik und der Ethik Kants, denn auch in der Ethik ist die Frage der Widerspruchsfreiheit einer zufälligen Handlungsabsicht ein Merkmal ihrer Verallgemeinerbarkeit. Auch in der Ethik Kants gilt dessen „Kopernikanische Wende“: Nicht wir richten uns nach der Natur der Menschen, sondern diese wird mit einem Maßstab universalisierbarer und widerspruchsfreier Handlungsgrundsätze vermessen.

### **Kants ethische Maßstäbe**

Wer ein Längenmaß verwendet und mit Hilfe dieses Längenmaßes eine Wegstrecke vermisst, der bestimmt damit zugleich objektiv die Länge dieser Wegstrecke. Die *gemessene* Länge des Weges wäre eine andere, wenn das Längenmaß ein anderes wäre. Ein Weg mag immer gleich lang sein, auch wenn wir Wege mit anderen Längenmaßen vermessen. Das Problem aber ist, dass die Frage „Was bedeutet ‚gleichlang‘?“ neuerlich einen Maßstab verlangt und der Hinweis, der Weg sei ohnehin immer derselbe, nicht begründet werden kann, ohne neuerlich Längenmaßstäbe zu verwenden. Unterschiedliche Längenmaße können wir zwar wechselseitig vergleichen und umrechnen, wenn wir einen Vergleichsmaßstab verwenden, aber die Annahme, etwas sei immer gleich lang oder gleich weit von uns entfernt und das sei so, unabhängig davon, welche Maßstäbe wir verwenden, mag zwar einleuchtend wirken, erweist sich aber bei näherer Betrachtung als unhaltbar.

Wir verwenden einen natürlichen Maßstab, z.B. die durchschnittliche Schrittlänge, um eine Wegstrecke zu vermessen. Wenn die Anzahl der Schritte die Länge eines Weges vermisst, dann ist das nur möglich, weil wir einen Maßstab festgelegt haben. Die Tatsache, dass es ein natürlicher

Maßstab ist, ändert nichts daran, dass es in der Natur keine naturgegebenen Maßstäbe gibt, es sei denn, wir nehmen an, dass die Natur sich selbst vermessen könnte. Diese Annahme ist zwar nicht abwegig<sup>4</sup>, arbeitet aber mit Prämissen, die nicht minder problematisch sind als jene, die wir verwenden, wenn wir davon ausgehen, dass *wir* es sind, die Maßstäbe herstellen und anwenden. „Der Mensch ist das Maß aller Dinge.“ Dieser Ausspruch des Philosophen Protagoras ist hier wortwörtlich zu verstehen, denn Kants Vernunftkritik ist der Versuch, die Welt mit Maßstäben zu vermessen, die nicht aus der Erfahrung abgeleitet werden können. (→ „Einleitung: Der Handlungsmaßstab“)

Die Suche nach den unverzichtbaren und jeder Wahrnehmung vorausgesetzten Maßstäben beschreibt Kant als Suche nach den Voraussetzungsbedingungen unserer Alltagswahrnehmungen. Kant wird in dieser Suche dadurch unterstützt, dass jeder Maßstab sowohl normativ als auch deskriptiv verwendet wird. Sofern ein Maßstab normativ verwendet wird, beschreiben wir mit ihm die Voraussetzungsbedingung einer Messung. Wird ein Maßstab hingegen deskriptiv verwendet, beschreiben wir seine Verwendung in der Praxis.

Ein Beispiel: Ein Meterstab legt durch die Meterkonvention die Länge eines Meters fest. Ist diese Länge normativ fixiert, können wir einen Meterstab beschreibend einsetzen, um die Länge von Objekten zu beschreiben. Es ist diese Doppelfunktion von deskriptiver und normativer Beschreibung, die wir auch bei Verhaltensmaßstäben finden. Kant entwickelt und beschreibt auch ethische Maßstäbe, deren unterschiedliche Anwendungen im Folgenden skizziert werden.

### **Der Gesetzes-Maßstab**

In der sogenannten „Gesetzes-Formel“ des kategorischen Imperativs werden Handlungsgrundsätze fiktiv in Form von gesetzesartigen Aussagen verallgemeinert:

Kant: " Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."

Die Formel „durch die du zugleich wollen kannst“ erinnert uns daran, dass wir nicht wollen müssen, dass eine Handlungsabsicht von allen Menschen geteilt wird. Ich kann beispielsweise nicht wollen, dass mein Leben von jedem Menschen gelebt wird, weil dies meinem Selbstverständnis widersprechen würde. Wohl aber kann ich widerspruchsfrei wollen, dass nicht gestohlen wird. Wenn niemand stiehlt, wird zwar das Gebot „Du sollst nicht stehlen“ obsolet, aber dies ist auch das Ziel einer Ethik, die das Gute mit dem Selbstverständlichen verbinden will. Kant denkt die Menschheit nicht nur als Teil des physikalischen Universums, sondern auch als Versammlung aller Wesen, die ihre Handlungen als freie Subjekte planen, unabhängig davon, ob ein objektiver Beweis ihrer Freiheit jemals gelingen mag.

Die Frage, wie ein allgemeines Gesetz als Handlungsmaßstab dienen kann, ist uns aus dem Bereich gesellschaftlicher Konventionen bekannt, denn als konventionell gilt uns eine Verhaltensweise, die wir mit Hilfe einer Regel beschreiben können, deren allgemeine Befolgung (im Anwendungsgebiet der Regel) wiederum zu diesen konventionellen Verhaltensweisen zurückführt. In diesem Falle betrachten wir Gemeinschaften und ihre Verhaltensweisen nicht wie Elemente der Natur, sondern wie Elemente einer Gesellschaftsordnung.

---

4 Ein Samenkorn des Johannisbrotbaumes wiegt 0,2 Gramm und wird als naturgegebenes internationales Gewichtsmaß verwendet („Ein Karat“), aber die Gewichtsgleichheit zweier Karat-Nüsse festzustellen, bleibt notgedrungen uns überlassen. Wir sind es, die die Gewichtsgleichheit überprüfen.

Die nachfolgende Naturgesetz-Formel beschreibt hingegen Verhaltensweisen der Menschen als naturbedingte Handlungsweisen. In der Naturgesetzformel richtet sich das menschliche Verhalten nach jener Natur, deren Ausrichtung auf die Vernunft („Kopernikanische Wende“) von Kant bereits in der „Kritik der reinen Vernunft“ in das Zentrum seiner Untersuchungen gestellt worden war.

### Die "Naturgesetz"-Formel

Die sogenannte Naturgesetz-Formel des kategorischen Imperativs enthält die vielleicht kühnsten Anforderungen an dessen Leistungsfähigkeit: In einem einzigen Satz behauptet Kant nicht nur die Verallgemeinerbarkeit eines Handlungsgrundsatzes, in der Form eines Naturgesetzes; er behauptet auch, dass frei motivierte Handlungsabsichten und deren realisierte Handlungen wie physikalische Gesetze widerspruchsfrei miteinander verbunden werden können, weil sich die Natur ohnehin an den Gesetzen der Vernunft orientiere.

Kant: " Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte."

Kant setzt offenbar voraus, dass ein Handlungsgrundsatz zu einem Naturgesetz werden kann, derart, dass zwischen meinem eigenen Handlungsgrundsatz und dem Handlungsgrundsatz aller vernünftigen Wesen im Anwendungsbereich eines Naturgesetzes und in dem uns bekannten Universum kein Widerspruch auftritt. Wenn alle vernünftigen Wesen in vergleichbaren Situationen mit physikalischer Gesetzmäßigkeit denselben Handlungsgrundsatz entwickeln, dann entspricht dieser den Bedingungen der Naturgesetz-Formel des kategorischen Imperativs.

Die hier in einem einzigen Satz von Kant miteinander verbundenen Probleme füllen in der Rezeption dieser Texte Bücherregale. Das mag für Leser, die sich von einer Einführung mehr erwarten als eine Vertröstung auf bessere Einsichten, keine Antwort auf drängende Fragen sein. Eine Einführung hat aber auch auf diese Fragen zumindest in Skizzen eine nachvollziehbare Problemlösung anzubieten. Ich möchte an dieser Stelle nur an *einem* Beispiel zeigen, dass die unmittelbare Verknüpfung von Naturgesetzen und universalisierten Handlungsabsichten, die zugleich als physikalische Gesetze zu denken sind, in der Philosophie bereits vom britischen Philosophen David Hume (1711-1776) skizziert worden sind.

Nicht nur waren die zentralen Schriften dieses Philosophen in deutscher Übersetzung zugänglich, sie waren Kant auch vertraut. Kant selbst behauptete einmal, David Hume sei jener Denker gewesen, der ihn aus seinem „dogmatischen Schlummer geweckt“ habe. Was wir Hume verdanken ist die Erkenntnis, dass menschliches Handeln und physikalische Gesetzmäßigkeiten durchaus als miteinander kompatibel gedacht werden können, und zwar genau dann, wenn wir diese Handlungen als Naturereignisse beschreiben. Wetterereignisse beispielsweise sind mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostizierbar. Jenseits der Wissenschaften sprechen Menschen von sogenannten „Bauernregeln“, mit deren Hilfe an markanten Wettermerkmalen das lokale zukünftige Wetter in der Regel verlässlich prognostiziert werden kann. Dieses Prinzip der Prognostizierbarkeit von Ereignissen lässt sich auch auf zukünftige menschliche Handlungen übertragen. Sofern Menschen mit großer Regelmäßigkeit in bestimmten Situationen tun, was sie schon bisher getan haben, steht zu erwarten, dass sie auch weiterhin in vergleichbaren Situationen Vergleichbares tun. Klugheitsregeln, gewissermaßen die Bauernregeln menschlichen Verhaltens, spiegeln die Berechenbarkeit menschlicher Verhaltensweisen.

Wir gehen andererseits auch davon aus, dass Handlungen, die wir beobachten, auf freien Entscheidungen beruhen. Wenn wir nun menschliches Verhalten in der Weise beschreiben, in der wir beispielsweise Wetterereignisse beschreiben, dann sind physikalisch-statistische Gesetzmäßigkeiten bei Wetterphänomenen ebenso zu finden wie in menschlichen Verhaltensweisen. Beispielsweise können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kriminalitätsrate an bestimmten Orten voraussagen. Ebenso ist die Anzahl der Verkehrsunfälle oder die Häufigkeit anderer Ereignisse, an deren Zustandekommen Menschen beteiligt sind, durchaus prognostizierbar und zwar unabhängig von der Antwort auf die Frage, ob Menschen wie Maschinen handeln. Auch freie Entscheidungen der Menschen manifestieren sich im Raum der physikalischen Objekte mit großer Regelmäßigkeit, wenn auch nicht in jedem Einzelfall, so doch in der Mehrzahl der Fälle und in statistisch prognostizierbaren Verhaltensweisen. Für die Prognostizierbarkeit menschlicher Handlungen spielt es also keine Rolle, ob menschliches Verhalten physikalisch determiniert ist oder ob es aus Freiheit geschieht, weil die beobachtbare Praxis keine Differenzen erkennen lässt. Diese Position wird in der Philosophie auch als „Kompatibilismus“ bezeichnet. Wir könnten auch von „Pragmatismus“ sprechen, weil Humes Gedankengang für die Funktionsweise des philosophischen Pragmatismus typisch ist. Letzterer geht davon aus, dass es in der Frage der Freiheit oder Unfreiheit menschlicher Handlungsabsichten keinen Unterschied ausmacht, ob jemand aus Freiheit oder Unfreiheit eine bestimmte Handlung setzt. Menschliche Handlungen lassen sich als physikalische Ereignisse beschreiben<sup>5</sup>. Damit ist natürlich nicht erklärt, wie eine Handlungsabsicht ihre eigene Ursache sein kann („Kausalität aus Freiheit“); aber es ist zumindest nachgewiesen, dass beobachtbare physikalische Gesetzmäßigkeiten in menschlichen Verhaltensweisen in keinem Widerspruch zu ihrer Verursachung aus freiem Willen stehen. Ein Freiheitsbeweis ist das natürlich nicht, aber es ist ein Beweis der Möglichkeit der Vereinbarkeit von physikalischen Gesetzen und Handlungen, die aus frei gewählten Handlungsabsichten resultieren. Kant will auch nicht mehr leisten, als zumindest diese Vereinbarkeit von Freiheit und physikalischem Determinismus nachzuweisen. Kant vertritt entschieden die Auffassung, dass es nicht möglich ist, einen Beweis der Freiheit menschlicher Handlungen oder einen Gegenbeweis der grundsätzlichen Unfreiheit menschlicher Handlungsabsichten und Handlungen zu führen.

Neben diesen zentralen Problemen zeigt die „Naturgesetz-Formel“ auch, dass der Begriff der Verallgemeinerbarkeit von Kant in einem eher intuitiven Sinn verwendet wird. Physikalisch betrachtet gilt eine physikalische Aussage nur dann im gesamten uns bekannten Universum, wenn eine beliebige Stichprobe an beliebigen Orten diese Verallgemeinerungsaussage bestätigen kann. Die bloße Behauptung der Verallgemeinerung einer Handlungsabsicht wäre erst dann einem Naturgesetz vergleichbar, wenn eine Nachprüfung diese Hypothese an allen Handlungsorten vernünftiger Wesen bestätigen könnte, einschließlich möglicher extraterrestrischer vernünftiger Lebewesen auf anderen Planeten. Eine mögliche empirische Überprüfbarkeit der Bedeutung verallgemeinerter Aussagen beschreibt Kant jedoch nicht. Ebenso wenig bedenkt er die Möglichkeit der empirischen Widerlegbarkeit eines physikalischen Gesetzes im Wege von Überprüfungen. Für Kant repräsentierte die Newtonsche Mechanik offenbar universelle Gesetzmäßigkeiten der Physik,

---

5 Kant: „Die Kausalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige [...] Es ist noch eine Kausalität durch Freiheit zur Erklärung derselben anzunehmen notwendig“. Die Antithese der Deterministen lautet: „Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur“. These und Antithese sind gleichermaßen vernünftig und zeigen dadurch auf, dass wir hier an eine Grenze der Entscheidbarkeit philosophischer Probleme gelangt sind.

die keiner weiteren Überprüfung bedürfen. Das ist, im Kontext des physikalischen Kenntnisstandes seiner Zeit, zwar verständlich, bereitet uns heute aber gewisse wissenschaftstheoretische Probleme, die nicht leicht zu lösen sein dürften. Die Diskussionen in der Fachphilosophie sind auch hier nicht abgeschlossen.

### Die "Achtungs-Formel"

Das barocke Hochdeutsch der Texte Kants enthält immer wieder Wendungen und Formulierungen, die einer Übersetzung in die Gegenwartssprache bedürfen. Eine dieser übersetzungsbedürftigen Wendungen finden wir in der sogenannten „Achtungs-Formel“ des kategorischen Imperativs:

"Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz."

„Achtung fürs Gesetz“ lässt sich heute vermutlich am ehesten mit „Beachtung des Gesetzes“ oder als „unbedingte Anerkennung des Gesetzes“ übersetzen. Gemeint ist das universalisierte Gesetz, das aus der Verallgemeinerung einer Handlungsabsicht entsteht, aber nicht notwendigerweise als Naturgesetz gedacht werden muss. Das Sittengesetz, von dem Kant spricht, ist im Universum mit physikalischen Methoden nicht zu vermessen. Die Beachtung eines Gesetzes, das Kant als für diese Fassung des kategorischen Imperativs wesentlich erachtet, ist die Beachtung eines selbstgegebenen Gesetzes, das aus der Verallgemeinerung einer Handlungsabsicht resultiert, also nicht aus der Beachtung eines irgendwie auf- oder vorgefundenen Gesetzes.

„Achtung“ vor etwas zu empfinden, scheint ein Vorgang zu sein, der mit Emotionen verbunden ist. Mit solchen will Kant jedoch in seiner Ethik nichts zu tun haben, weil Gefühle generell für ihn kein Leitfadensittlich relevanter Handlungsabsichten sind. Kant beeilt sich deshalb auch sogleich mit dem Hinweis, es handle sich hier nicht eigentlich um ein Gefühl, sondern eher um etwas einem Gefühl „Analogisches“. „Achtung fürs Gesetz“ beschreibt also eher eine Form des gedanklichen Aufmerkens, nicht aber ein körperliches Gefühl. Wir finden eine vergleichbare Formulierung auch in einem berühmt gewordenen Ausspruch Kants:

Kant: "Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir." („Kritik der praktischen Vernunft“)

Entgegen der Versicherung Kants, scheinen „Achtung“, „Ehrfurcht“ und „Bewunderung“ doch mehr zu sein, als nur ein gefühlloses Aufmerksam-Werden. Kant hat sich mit dieser Bemerkung – eine seltene Ausnahme – zu einer Gefühlsäußerung im Kontext des Verhältnisses von Natur- und Sittengesetz gleichsam hinreißen lassen. Seine Bemerkung über das Verhältnis von kosmologischer und moralischer Ordnung steht für eine ganzheitliche Betrachtung von Natur- und Sittengesetz. Eine Ordnung spiegelt sich gleichsam in der jeweils anderen. Auch in dieser Bemerkung wird erkennbar, dass Kants kategorischer Imperativ ein Zwei-Welten-Imperativ ist: Eine Handlungsabsicht muss als verallgemeinerungsfähige Handlungsabsicht von vernünftigen Subjekten gewollt sein, sie muss aber auch die Form eines in der Natur wirksamen Gesetzes annehmen können, muss also ein Naturgesetz werden können. Keine Rede also davon, dass es Kant hier allein um die Verallgemeinerbarkeit einer moralischen „Gesinnung“ zu tun gewesen wäre. Im Gegenteil: Kant argumentiert in der Naturgesetz-Formel des kategorischen Imperativs mit dem Übergang einer Handlungsabsicht in einen Handlungsgrundsatz und mit dem Übergang des letzteren in ein Naturgesetz. Hier, in der Achtungs-Formel, ähnlich wie in der allgemeinen Gesetzes-Formel, spricht Kant davon, dass er als Betrachter

des bestirnten Himmels über ihm und des moralischen Gesetzes in ihm, die gemeinsame Vernunftordnung beider Welten auch in der ethischen Handlungspraxis verbunden sehen will, weil sich ihm in beiden Welten Fragen aufdrängten, die er nicht von sich weisen könne.

### Die „Selbstzweck-Formel“

"Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest."

In Kants Wohnhaus, so wird berichtet, war nur ein einziges Gemälde zu finden, und dieses zeigte den Philosophen, Pädagogen, Literaten, Staatstheoretiker, Musiker und Botaniker Jean Jacques Rousseau. Der Einfluss Rousseaus auf die Philosophie Kants wird in der sogenannten „Selbstzweck-Formel“ deutlich, denn dass uns die Menschheit in jeder Person begegnet, ist ein Gedanke, den Rousseau ausführlich begründete. Erinnern wir uns an das Kapitel über Rousseaus Konzeption des Verhältnisses der Menschen untereinander. Niemand – so Rousseau – sei von Natur aus einem anderen Menschen unterworfen. Jeder Mensch sei Herrscher und Beherrscher in einer Person. Frei in der Wahl seiner Handlungsabsichten, zugleich aber auch sich selbst als ein autonomes moralisches Subjekt der eigenen Gesetzgebung unterworfen, tritt jedes einzelne Subjekt in eine Gemeinschaft mit anderen Subjekten ein, die solche sind wie er selbst. Rousseau beschreibt eine Gemeinschaft der gleichberechtigten moralisch autonomen Subjekte, deren gemeinsamer Wille daran zu erkennen ist, dass sich Subjekte äußere Zeichen des gemeinsamen Willens geben. Die Souveräne können zwar untereinander Verträge schließen und auf diesem Wege wechselseitige Verpflichtungen eingehen, aber sie wären keine autonomen Subjekte, wenn sie einander nur Mittel zum Zweck wären. Autonom ist nur, wer das, was er tut, um seiner selbst willen tut. Autonome Subjekte sind realisierte Selbstzwecke, und in dieser Hinsicht unterscheiden sie sich nicht von anderen autonomen Subjekten. Ein moralisch autonomes Subjekt vertritt also nicht nur sich selbst, als Untertan seiner selbst, sondern auch jedes andere autonome Subjekt. Ähnlich wie der erste Mensch auf dem Mond die Menschheit in seiner Person vertreten konnte, ist es auch einem Souverän möglich, das Volk in seiner Person zu vertreten. Weil aber die Menschheit um ihrer selbst willen existiert, muss ein Botschafter der Menschheit auch Botschafter dieses Selbstzwecks der Menschheit in seiner eigenen Person sein können. Allerdings geht Kant in dieser Formulierung der „Selbstzweck-Formel“ und in deren Erläuterungen mit keinem Wort der Frage nach, wie denn eine zufällig ausgewählte einzelne Person die Menschheit als Ganzes vertreten könne. Diese Frage ist für Kant ebenso wenig zu beantworten wie die Frage, wie ein Apfel ein Beispiel für Obst sein könne. Die Gemeinsamkeiten aller Obstsorten, beispielsweise, dass sie für Menschen genießbare Früchte sind, beschreibt begriffliche Merkmale dessen, was wir „Obst“ nennen. In ähnlicher Weise sind die Gemeinsamkeiten aller Menschen keine materiellen [,] sondern begriffliche Eigenschaften, beispielsweise die, dass jeder Mensch von Natur aus ein vernunftbegabtes Wesen ist. Sofern dieses begriffliche Merkmal auf alle Menschen zutrifft, kann auch jeder Mensch die Menschheit am *Beispiel* seiner Person vertreten, denn seine Eigenschaften als vernunftbegabtes Wesen spiegeln die Eigenschaften aller möglichen vernunftbegabten Wesen.

Ein wenig komplizierter wird diese Stellvertretungsfunktion, wenn nicht ein Mensch, sondern z.B. Bilder- oder Datensammlungen die Menschheit repräsentieren sollen; beispielsweise durch jene audio-visuelle Dokumentensammlungen, mit denen die NASA zwei Voyager-Sonden in den 1970er Jahren auf eine Reise jenseits unseres Sonnensystems sandte, um die Menschheit möglichen

vernünftigen extraterrestrischen Wesen gegenüber mit Hilfe dieser Dokumente zu vertreten<sup>6</sup>. Das Beispiel zeigt, dass wir in unserer Praxis kein Problem damit haben, die Menschheit auch durch Medien-Informationen über sie vertreten zu lassen.

Existierte nur noch ein einziger Mensch auf diesem Planeten, könnte auch er die Menschheit in seiner Person vertreten, denn er wäre ein Beispiel für das, was wir einen Menschen nennen. Dies sollte in Hinblick auf kommende Kapitel nicht unerwähnt bleiben, denn die Kritik, die von Vertretern der Diskursethik Kant gegenüber geäußert wurde, setzt stets eine Vielzahl von Menschen voraus, die sich ihrer selbst nur über den Weg der wechselseitigen Anerkennung von Geltungsansprüchen versichern können. Kant aber prüft die Verallgemeinerungsfähigkeit einer Handlungsabsicht nicht durch Meinungsumfragen, weil Handlungsabsichten für Kant nur dann auf vernünftige Weise verallgemeinerbar sind, wenn sie als Beispiele für vernünftiges Verhalten vernünftiger Wesen gelten können. Unser Verständnis dessen, was ein vernünftiges Wesen ist, ist für Kant kein Produkt einer Meinungsumfrage, die nur zu wechselnden Resultaten führen kann. Zwar finden wir in unserer kulturellen Praxis zahllose Antworten auf die Frage, was ein vernunftbegabtes Lebewesen sei, aber diese Antworten sind einander zumindest ähnlich und zumindest diese Ähnlichkeit ist ihnen wesentlich und ist nicht neuerlich das Produkt einer Umfrage. Weder erfordert Kant eine Zustimmung jedes einzelnen Menschen zu einer Handlungsabsicht noch setzt für ihn die Widerspruchsfreiheit und Vernünftigkeit einer Handlung überhaupt mehrere Personen voraus. Auch ein gestrandeter Schiffbrüchiger, auf der sprichwörtlichen einsamen Insel, könnte seine Lebensführung an der Ethik des kategorischen Imperativs ausrichten, denn er selbst vertritt die Menschheit in seiner Person.

### Die „Reich der Zwecke“-Formel

„Handle so, als ob du durch deine Maxime jederzeit ein gesetzgebendes Glied im allgemeinen Reich der Zwecke wärest.“

Kant spricht in dieser Zweck-Formel des kategorischen Imperativs nicht von individuellen Zwecken, sondern vom allgemeinen Reich der Zwecke. Ein „Reich“, das wir uns als Gesamtheit aller menschlichen Handlungsziele denken können. Das Verhältnis von Handlungsziel und Handlungsabsicht können wir hier allerdings nicht als austauschbar betrachten. Zwar muss jedes Handlungsziel ein beabsichtigtes Ziel sein, und aus jedem Handlungsziel lässt sich auch auf eine Handlungsabsicht schließen, dennoch spricht Kant von einem „Reich der Zwecke“, nicht aber von einem „Reich der Handlungsabsichten“. Was unterscheidet Absichten und Zwecke?

Die Umsetzung einer Handlungsabsicht ist mit einem Willen zur Handlung verbunden. Das Ziel einer Handlung kann hingegen auch dann erreicht werden, wenn nicht wirklich klar ist, ob eine Handlung aus gutem Willen gesetzt worden ist. Die Widerspruchsfreiheit der Handlungsziele garantiert also noch nicht die Verbindung von Handlungsabsichten und einem guten Willen in der Formulierung dieser Handlungsabsichten. Unter anderem aus diesem Grund betont Kant das *Verhältnis* von Handlungsabsichten und Handlungszielen. Die Vermittlung beider gleicht den Anforderungen an einen Gesetzgeber, keine Zielsetzungen auf den Weg der Gesetzgebung zu bringen, wenn diese einander ausschließen und keine Ziele zu verfolgen, deren gute Absichten nicht erkennbar sind. Eine enorme Aufgabe, bei der sich die Frage stellt, wie jemals ein einzelnes Subjekt dies leisten könnte, wenn allein die schiere Anzahl der individuellen Handlungsziele unübersehbar vielfältig ist. Näher

---

6 Konkret wurden von der NASA Daten-Platten an Raumsonden montiert („Voyager Golden Record“).

betrachtet beschreibt Kant hier eine Aufgabe, vor der eine Weltregierung stehen würde, wenn sie die Zielsetzungen der Gesetzgebungsverfahren aller ihrer Mitgliedsländer harmonisieren wollte. In der gelebten Praxis läuft ein solcher Harmonisierungsversuch auf ein immens arbeitsaufwändiges Prüfen, Verwerfen, Neuformulieren, Beratschlagen, Diskutieren und auf ungezählte weitere Maßnahmen hinaus. Aufgaben die nur arbeitsteilig zu bewältigen sind, nicht aber durch eine einsame Prüfung der eigenen Handlungsabsicht. Wer jedoch ein Mitglied im allgemeinen Reich der Zwecke ist, kann ohnehin keine einsamen Entscheidungen treffen, weil er diese Position mit allen anderen Mitgliedern in diesem Reich der Zwecke teilt. Alle Mitglieder im Reich der Zwecke könnten in einem - wenn vielleicht auch ungeschriebenen - vertraglichen Verhältnis stehen, derart, dass die Ziele jedes einzelnen klar und unmissverständlich mit den Zielen aller anderen Vertragsmitglieder verbunden wären. Diese Situation finden wir heute auf internationaler Ebene. Beispielsweise im Verhältnis der Staaten der Europäischen Union oder im Verhältnis der Mitglieder der Vereinten Nationen. In den genannten Fällen ist nichts weniger als ein Denken in globalem Maßstab gefordert. In Zeiten zunehmender ökologischer Krisen erwarten wir heute von Menschen, dass sie sich im Sinne Kants als gesetzgebende Glieder im „allgemeinen Reich der Zwecke“ denken und ihre Handlungen so planen, als wären sie Mitglieder einer Weltregierung. Dass hier andererseits eine systematische Überforderung jedes einzelnen Menschen vorliegen könnte, ist nicht einfach von der Hand zu weisen und wurde in der Rezeption des kategorischen Imperativs auch von etlichen Philosophen kritisiert. Andererseits hat Kant immer wieder den Versuch unternommen, sich selbst in eine fiktive Position zu bringen, die eine solche universelle Gesetzgebung im allgemeinen Reich der Zwecke erlaubt; beispielsweise in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“.

#### Stärken der Ethik Kants

- Kants Ethik ist die erste formale Ethik: In ihr wird keine einzige konkrete Handlungsabsicht oder Handlungskonvention benannt oder beschrieben.
- Kants Ethik folgt dem Prinzip universeller Naturgesetze, d.h. sie gilt unabhängig von kulturellen Epochen oder Traditionen, unabhängig auch von der Frage, ob vernünftige Wesen dieses oder eines anderen Planeten Handlungsabsichten universalisieren.
- Das Konzept der Prüfung einer Handlungsabsicht am „guten Willen überhaupt“ rückt Gewissensentscheidungen ins Zentrum dieser Ethik, auch wenn Kant nicht von „Gewissensentscheidungen“ spricht.

#### Schwächen der Ethik Kants

- Kant differenziert nicht zwischen Handlungsabsichten, die verallgemeinerbar sind („Du sollst nicht lügen!“) und Handlungsabsichten, die nicht verallgemeinerbar sind, weil sie mit der individuellen Lebensführung verbunden sind.
- Kants Ethik kennt weder Ausnahmeregelungen noch kennt sie ethische Dilemmata und verfehlt dadurch die Beschreibung komplexer alltäglicher Handlungspraxen.
- Kants Ethik ignoriert die sozialen und zeitlichen Kontexte sittlicher Entscheidungen, ist aber andererseits an Erläuterungsbeispiele gebunden, die auf eine Vielfalt höchst unterschiedlicher kultureller, geschichtlicher oder sozialer Fakten verwiesen bleiben.

#### **Bedeutung der Ethik Kants für die Praxis**

Eine Ethik, die ihre Grundsätze weder auf gesellschaftliche Konventionen noch auf das Prinzip der Nützlichkeit einer Handlungsabsicht stützt, ist geeignet, um nach bestem Wissen und Gewissen und

unabhängig von Drohungen oder Belohnungen eine stabile Grundlage für Handlungsentscheidungen zu liefern. Auf diese Ethik haben sich Menschen auch in den denkbar größten Bedrohungslagen berufen, beispielsweise der Musikwissenschaftler, Philosoph und Psychologe Kurt Huber, Mitglied der „Weißen Rose“, in seiner Verteidigungsrede vor dem „Volksgerichtshof“ der Nationalsozialisten (1943). In mancher Hinsicht erinnert Kants Ethik auch an die Grundsätze stoischer Ethik. Für einen Stoiker wie auch für Kant sind nur jene Handlungen sittlich gut, die frei von eigennützligen Interessen sind und auch in Bedrohungslagen beständig und unveränderlich das praktische Handeln leiten können. Kants Ethik mag in vielen Hinsichten allzu formalistisch und wenig konkret erscheinen, aber ihr Ziel und Zweck, die Menschheit in eigener Person und gleichsam als das personalisierte Gewissen aller vernünftigen Menschen vertreten zu können, hat die Versuche, eine globale Ethik nicht länger als ein utopisches Programm zu sehen und Maßnahmen zur ihrer Umsetzung zu finden, deutlich motiviert und vorangebracht. Ein Beispiel für eine Sammlung sowohl vernünftiger wie auch verallgemeinerter Handlungsgrundsätze bietet die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Sie dokumentiert das Bemühen, vernünftige Handlungsgrundsätze für alle Menschen auf diesem Planeten mit universellen Geltungsansprüchen zu versehen. Die Grundlagen einer Ethik, die dies zu leisten vermag, hat Kant in seiner Ethik zu formulieren versucht.

## **Lernziele**

Kenntnis der Funktionsweise eines kategorischen Imperativs.

## **Übungsfragen**

- Was ist unter einer „Maxime“ zu verstehen?
- Was ist für Kant ein „hypothetischer Imperativ“?
- Welche Formen des kategorischen Imperativs entwickelte Kant?
- Was bedeutet „pflichtgemäß handeln“ im Unterschied zu „aus Pflicht handeln“?
- Ist für Kant eine Notlüge sittlich vertretbar?
- Warum befragt Kant nicht seine Mitmenschen, ob sie seine Handlungsabsichten teilen?
- Kant denkt den kategorischen Imperativ als wäre er ein Naturgesetz. Welche Merkmale haben für Kant Naturgesetze?

## **Literatur**

- Kants Ethik: Eine Einführung, von Tim Henning, 160 Seiten, Verlag: Reclam
- Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, von Immanuel Kant, 130 Seiten, Verlag: Reclam
- Kant: Eine Einführung, von Herbert Schnädelbach, 195 Seiten, Verlag: Reclam
- Kant für Anfänger: Der kategorische Imperativ, von Ralf Ludwig (Herausgeber) 128 Seiten, Verlag: dtv